

**Ausschreibung für die Bezirks- und Bezirksjahrgangsmeisterschaften im Schwimmen
des Bezirkes Nord im Hessischen Schwimmverband am 17./18. Juni 2023 in Kassel.**

Veranstalter: Hessischer Schwimmverband - Bezirk Nord

Ausrichter: CSK 98 Kassel

Wettkampffolge

1. Abschnitt Beginn 17.06.2023 10:00 Uhr

Wk Nr	Strecke	M/W	Typ	Jahrgang
1	200 Freistilschwimmen	W	Entscheidung	2014 + älter
2	200 Freistilschwimmen	M	Entscheidung	2014 + älter
3	50 Brustschwimmen	W	Entscheidung	2015 + älter
4	50 Brustschwimmen	M	Entscheidung	2015 + älter
5	100 Schmetterlingschwimmen	W	Vorlauf	2013 + älter
6	100 Schmetterlingschwimmen	M	Vorlauf	2013 + älter
7	200 Lagenschwimmen	W	Entscheidung	2013 + älter
8	200 Lagenschwimmen	M	Entscheidung	2013 + älter
9	4x100 Freistilschwimmen	W	Entscheidung	2015 + älter
10	4x100 Freistilschwimmen	M	Entscheidung	2015 + älter
11	4x100 Freistilschwimmen	X	Entscheidung	2010-2015
105	100 Schmetterlingschwimmen	W	Finale	Offen
106	100 Schmetterlingschwimmen	M	Finale	Offen

2. Abschnitt Beginn ca. 45 Minuten nach Ende des 1. Abschnittes

Wk Nr	Strecke	M/W	Typ	Jahrgang
12	50 Freistilschwimmen	W	Entscheidung	2015 + älter
13	50 Freistilschwimmen	M	Entscheidung	2015 + älter
14	100 Rückenschwimmen	W	Vorlauf	2015 + älter
15	100 Rückenschwimmen	M	Vorlauf	2015 + älter
16	200 Brustschwimmen	W	Entscheidung	2013 + älter
17	200 Brustschwimmen	M	Entscheidung	2013 + älter
18	400 Freistilschwimmen	W	Entscheidung	2013 + älter
19	400 Freistilschwimmen	M	Entscheidung	2013 + älter
114	100 Rückenschwimmen	W	Finale	offen
115	100 Rückenschwimmen	M	Finale	offen

3. Abschnitt Beginn 18.06.2023 10:00 Uhr

Wk Nr	Strecke	M/W	Typ	Jahrgang
20	200 Schmetterlingschwimmen	W	Entscheidung	2012 + älter
21	200 Schmetterlingschwimmen	M	Entscheidung	2012 + älter
22	100 Freistilschwimmen	W	Vorlauf	2015 + älter
23	100 Freistilschwimmen	M	Vorlauf	2015 + älter
24	50 Rückenschwimmen	W	Entscheidung	2015 + älter
25	50 Rückenschwimmen	M	Entscheidung	2015 + älter
26	4x200 Freistilschwimmen	W	Entscheidung	2014 + älter
27	4x200 Freistilschwimmen	M	Entscheidung	2014 + älter
122	100 Freistilschwimmen	W	Finale	offen
123	100 Freistilschwimmen	M	Finale	offen

4. Abschnitt Beginn ca. 45 Minuten nach Ende des 3. Abschnittes

Wk Nr	Strecke	M/W	Typ	Jahrgang
28	50 Schmetterlingschwimmen	W	Entscheidung	2014 + älter
29	50 Schmetterlingschwimmen	M	Entscheidung	2014 + älter
30	100 Brustschwimmen	W	Vorlauf	2014 + älter
31	100 Brustschwimmen	M	Vorlauf	2014 + älter
32	200 Rückenschwimmen	W	Entscheidung	2014 + älter
33	200 Rückenschwimmen	M	Entscheidung	2014 + älter
34	4x100 Lagenschwimmen	W	Entscheidung	2014 + älter
35	4x100 Lagenschwimmen	M	Entscheidung	2014 + älter
36	4x100 Lagenschwimmen	X	Entscheidung	2010-2014
130	100 Brustschwimmen	W	Finale	offen
131	100 Brustschwimmen	M	Finale	offen

Einschwimmen: Eine Stunde vor Beginn der Abschnitte

Kampfrichtersitzung: 30 Minuten vor Beginn der Abschnitte 1 + 3

Allgemeine Bestimmungen:

1. Es gelten die „Allgemeine Bestimmungen für alle Veranstaltungen des Bezirkes Nord im Hessischen Schwimm-Verband e.V.“
2. Badbeschreibung: Das Schwimmbecken des Auebades in Kassel hat 8 Startbahnen, die durch wellenbrechende Leinen getrennt sind und ist 50 m lang. Die Wassertemperatur beträgt ca. 26° Celsius. Die Wassertiefe beträgt 2,00 – 3,80 Meter.
3. Es erfolgt Handzeitnahme.
4. Es erfolgt eine offene Wertung, sowie eine Jahrgangswertung für die Jahrgänge 2015 – 2006 und eine Wertung in der Juniorenklasse Jahrgang 2005/2004.
Die Staffeln werden nur in der offenen Wertung geschwommen.
5. Als Auszeichnungen werden für die Plätze 1 - 3 Medaillen, für die Plätze 1 - 6 Urkunden vergeben (bitte Punkt 10 der „Allgemeine Bestimmungen für alle Veranstaltungen des Bezirkes Nord im Hessischen Schwimm-Verband e.V.“ beachten!)
6. Meldeanschrift:
Jutta Weidner Jäger
Weihersgrund 30
36199 Rotenburg a.d.F.
weidnerjaeger@aol.com
7. Meldeschluss ist **Montag, der 12. Juni 2023 20:00 Uhr**
8. Das Meldegeld beträgt:
je Einzelstart **7,00 Euro**
je Staffelstart **15,00 Euro**
und ist bis zum **15. Juni 2023** auf das Konto des Bezirkes Nord zu überweisen.
9. Jeder Verein ist **verpflichtet** Kampfrichter zu stellen (bitte Punkt 7 der „Allgemeine Bestimmungen für alle Veranstaltungen des Bezirkes Nord im Hessischen Schwimm-Verband e.V.“ genau beachten!).

01 - 10 Starts einen Kampfrichter
11 - 50 Starts zwei Kampfrichter
51 und mehr Starts drei Kampfrichter.
10. Die Veranstaltung wird ohne Pflichtzeiten durchgeführt.
ENM wird nur bei nicht antreten ohne Abmeldung in den Endläufen erhoben.
11. Die Laufeinteilung erfolgt nach den gemeldeten Zeiten, außer bei Wettkämpfen mit Finalläufen.
Dort werden die Läufe soweit möglich jahrgangsweise gesetzt.
Der Veranstalter behält sich vor, bei 400 m Freistil, zwei Aktive auf einer Bahn schwimmen zu lassen.
12. Für die 400 m Freistil wird nur eine Meldeliste erstellt. Abmeldungen sind bis Freitag, 16.06.2023 18:00 Uhr möglich.

Allgemeine Bestimmungen für alle Veranstaltungen des Bezirks Nord im Hessischen Schwimm-Verband e.V.

1. Die Wettkämpfe sind offen für alle Vereine und Abteilungen des HSV – Bezirk Nord -, die im Besitz der Verbandsrechte sind. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO), die Wettkampflizenzordnung (WLO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) in der aktuellen Fassung. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen werden Ordnungsmaßnahmen verhängt. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.
2. Startberechtigt sind jeweils Aktive der Jahrgänge/Altersklassen, für die die einzelnen Wettkämpfe ausgeschrieben sind.
3. Alle Wettkämpfe werden nach der Ein-Start-Regel (§ 125 Abs. 6 WB) ausgetragen
4. Für die Abgabe der Meldungen gibt es folgende Möglichkeiten:
 - a) per E-Mail im DSV6-Format an die in der Ausschreibung genannte Melde-Email-Adresse
 - b) Meldeliste per Post (Meldegeld ist 0,50 Euro höher als bei Meldungen im DSV-Standard!)
 - c) per Fax, sofern an der Meldeanschrift verfügbar (Meldegeld ist 0,50 Euro höher als bei Meldungen im DSV-Standard!)Die Meldelisten müssen gut lesbar sein: Unleserliche Meldungen werden zurückgewiesen!

Allen Meldungen sind der Meldebogen (DSV-Form 101) und die Meldeliste (DSV-Form 102) als getrennte Datei oder als Anlage vollständig ausgefüllt beizufügen. Fehlen diese, werden die Meldungen zurückgewiesen.

Der meldende Verein ist für den rechtzeitigen und korrekten Eingang seiner Meldung bei der angegebenen Meldeadresse verantwortlich. Entscheidend ist der Eingang bei der Meldeanschrift. Nach Meldeschluss werden keine Meldungen mehr angenommen. Eine Empfangsbestätigung wird spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Meldeschluss versandt. Hierfür ist eine E-Mail-Adresse anzugeben. Bleibt die Bestätigung aus, so hat der meldende Verein schnellstens, spätestens bis 20.00 Uhr des dem Meldetag folgenden Tages bei der Meldeadresse selbsttätig Rücksprache zu halten. Erfolgt keine eigenständige Kontaktaufnahme innerhalb der angegebenen Frist, gilt die Meldung als nicht abgegeben.

Als Meldezeiten können die Bestzeiten auf der 25-m-Bahn verwendet werden.

Nach Meldeschluss wird eine Meldeergebnis schnellstmöglich auf der Homepage des HSV unter <http://www.hessischer-schwimm-verband.de> sowie der Bezirkshomepage unter <https://www.hsv-bezirk-nord.de> veröffentlicht.

5. Das Meldeergebnis und das Protokoll für die Vereine werden im Internet veröffentlicht und den Vereinen als PDF-Datei an die bei der Meldung angegebene(n) Email-Adresse(n) geschickt.
6. Das Meldegeld ist bis zum in der Ausschreibung angegebenen Datum auf das Konto des Bezirks Nord zu überweisen. Ein Durchschlag des Überweisungsbeleges ist als Zahlungsnachweis mitzubringen.

BIC: HELADEF1HER

IBAN: DE79 5325 0000 0050 0546 66

Sparkasse Bad Hersfeld Rotenburg

Bei Zahlung am Wettkampftag muss der Verein eine Gebühr von 5,00 Euro zusätzlich entrichten. Die Zahlung muss vor Wettkampfbeginn erfolgen, da der Verein sonst nicht zum Start zugelassen wird.

7. Die teilnehmenden Vereine verpflichten sich mit der Abgabe ihrer Meldungen zur Stellung von Kampfrichtern. Die Anzahl der zu stellenden Kampfrichter pro Abschnitt ist durch die Ausschreibung geregelt. Bei Nichterfüllung der zu stellenden Kampfrichter wird eine Ordnungsgebühr (WB § 10.4) von 40,00 Euro pro

Abschnitt und Kampfrichter erhoben. Wird mit Abgabe der Meldungen schriftlich mitgeteilt, dass Kampfrichter nicht gestellt werden können, reduziert sich der Betrag um die Hälfte.
Aktive können in Abschnitten in denen sie schwimmen nicht als Kampfrichter eingesetzt werden.

8. Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) :

Der Bezirk Nord im HSV erhebt ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld, wenn Schwimmerinnen/Schwimmer in einem gemeldeten Wettkampf nicht antreten, einen Wettkampf nicht beenden, in einem Wettkampf disqualifiziert werden oder die in der Ausschreibung geforderte Pflichtzeit nicht erreichen. Das ENM beträgt **20,00 €** pro Fall. Es entfällt, wenn die Schwimmerin/der Schwimmer die Pflichtzeit bereits bei einer offiziellen Wettkampfveranstaltung auf einer 25-m- oder einer 50-m-Bahn seit dem Nachweisdatum erreicht hatte. Der Nachweis bzw. die Kontrolle der Pflichtzeiten erfolgt elektronisch über die DSV-Bestenliste.

Bei nicht antreten in den Endläufen ohne Abmeldung wird ein ENM von **40,00 €** erhoben.

9. Mit Abgabe der Meldungen bestätigt der meldende Verein dass die Aktiven sportgesund sind und dass sie registriert sind.

10. Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes. Bei Nichtteilnahme entfällt der Anspruch auf die Auszeichnung.

11. Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein/die Startgemeinschaft die Ausschreibung an und erklärt, dass er/sie und die gemeldeten Sportler mit der Speicherung und Veröffentlichung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten einverstanden sind. Mit der Meldung wird auch das Einverständnis für die Veröffentlichung der Wettkampfdaten in Meldeergebnissen und Bestenlisten erklärt.

Zusätzlich erklärt der Verein/die Startgemeinschaft mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des Betroffenen vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Informationen des DSV zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen innerhalb des DSV. Diese sind auf der DSV-Homepage (<http://www.dsv.de/schwimmen/fachsparte-schwimmen/sonstige-veroeffentlichungen/>) zu finden. Die allgemeinen Informationen des DSV zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen innerhalb des DSV gelten auch für die vom Veranstalter/Ausrichter beauftragten Agenturen und Dienstleister.

12. Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung für Diebstahl, Unfälle und Schäden jeglicher Art.

13. Diese allgemeinen Bestimmungen gelten für alle Veranstaltungen des Bezirks Nord im Hessischen Schwimm-Verband e.V., sofern in der Ausschreibung für die Veranstaltung nichts anderes bestimmt ist. Im Zweifelsfall gelten die Bestimmungen in der Ausschreibung für die Veranstaltung.

Kassel, 13. November 2019

Ernst Peterzelka

Bezirksschwimmwart
